



MOTION

44/07 betreffend Minergie-P-Standard bei gemeindeeigenen Neubauten und Minergie-Standard bei gemeindeeigenen Sanierungen

Die Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energien, die Stabilisierung des Stromverbrauchs und die Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch müssen zentrale Ziele der Umweltpolitik der nächsten Jahre auch in Emmen sein. Ein wichtiger und verhältnismässig einfach zu realisierender Beitrag dazu kann und muss im Neubau-Bereich geleistet werden, wo mit Bauten nach Minergie-P-Standard ohne Komforteinbussen und ohne nennenswerte Verhaltensveränderung der Benutzer sehr viel (fossile) Energie einsparen kann.

Mit dem Label Minergie-P werden Bauten nach schweizerischen Normen definiert, die dank dem eigenständigen, am niedrigen Energieverbrauch orientierten Gebäudekonzept im Vergleich zu bestehenden Wohngebäuden rund 90 % Energie einsparen. Neben den generellen Anforderungen, wie sie Minergie auch kennt, bilden vor allem Grenzwerte den zentralen Teil der Definition Minergie-P. Es werden Grenzwerte für den Heizwärmebedarf, den spezifischen Heizleistungsbedarf, die gewichtete Energiekennzahl, die Luftdichtheit der Gebäudehülle und den Strombedarf von Haushaltgeräten definiert.

Den höheren Investitionskosten beim Minergiestandard von ca. 5-10 % stehen dabei deutlich geringere Betriebskosten gegenüber – der Mehraufwand beim Bauen amortisiert sich unabhängig vom angenommenen Kostenszenario für die verschiedenen Energieträger innert weniger Jahre.

Die Kasse der Gemeinde Emmen ist leer, die gemeindeeigenen Liegenschaften sind auch energetisch in einem desolaten Zustand. Es besteht deshalb die grosse Gefahr, dass nicht günstig, sondern billig saniert und gebaut wird. Nur schon aus ökonomischen Gründen ist die Gemeinde Emmen gut beraten, auf Minergie-P-Bauten zu setzen und damit die wiederkehrenden Kosten zu minimieren.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen:

1. Gemeindeeigene Bauvorhaben für **Neubauten** müssen in der Regel den **Minergie-P-Standard** oder, falls für die betreffende Gebäudekategorie noch keine Grenzwerte definiert sind, dem Minergie-P-Standard entsprechende Kennzahlen erfüllen. In begründeten Fällen können Ausnahmen gewährt werden, die Gebäude haben dann mindestens den Minergie-Standard zu erfüllen.
2. Bei der **Sanierung** von öffentlichen Gebäuden muss die Einhaltung des **Minergie-Standards** erfüllt sein. Die allfällige Nichteinhaltung des Mi-

nergie-Standards aufgrund ungünstiger baulicher oder technischer Voraussetzungen muss begründet werden. In den begründeten Ausnahmefällen soll stattdessen mindestens der Neubau-Grenzwert für den Heizwärmebedarf nach SIA 308/1 eingehalten werden

3. Das gleiche gilt im Falle von gemischtwirtschaftlich zu erstellenden Bauvorhaben oder Sanierungen mit Beteiligung der Gemeinde und für Bauvorhaben von verselbstständigten Einrichtungen mit Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde.

Kleinbauten und Bauten ohne Energiebezugsfläche sind ausgenommen.

Emmenbrücke, 29. Oktober 2007

Namens der SP/Grüne Fraktion

Andreas Kappeler
Eugen Bütler
Luzius Hafen